



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.12.2011

betreffend Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Die "Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen" (GVBl. II 70-262) regelt den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Demnach dürfen Berufstätige mit dreijähriger Berufserfahrung fachgebunden studieren. Voraussetzung ist, dass sie eine Zugangsprüfung bestehen. Damit nicht jede Hochschule für jedes Fach solche Prüfungen mit Prüfungskommissionen einrichten muss, sieht die Verordnung eine Arbeitsteilung der Hochschulen vor.

Die Verordnung sieht vor, dass "arbeitsteilig hochschulübergreifende Prüfungsausschüsse gebildet [werden], die jeweils für die Abnahme der fachlichen Prüfungen in einem Studienbereich oder in einem Teilgebiet eines Studienbereichs hessenweit zuständig sind. Die Trägerhochschulen der hochschulübergreifenden Prüfungsausschüsse werden durch Einigung der fachlich betroffenen Hochschulen bestimmt" (§ 5 (1)). Die Zugangsprüfung "wird auf der Grundlage einer Prüfungsordnung abgelegt, die als Satzung von der Trägerhochschule im Einvernehmen mit den übrigen fachlich betroffenen Hochschulen erlassen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt wird" (§ 6 (1)).

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Haben die Hochschulen zwischenzeitlich arbeitsteilig hochschulübergreifende Prüfungsausschüsse gebildet?

Ende November 2011 hatte die Universität Gießen einen zwischen den hessischen Universitäten auf Arbeitsebene abgestimmten Vorschlag zur Bildung von Prüfungsausschüssen im Universitätsbereich für die Hochschulzugangsprüfungen beruflich Qualifizierter dem Wissenschaftsministerium übersandt. Auf dieser Basis wurde im Ministerium ein auch die Fachhochschulen einbeziehender Vorschlag erarbeitet und den Hochschulen zwecks Abstimmung zugeleitet. Die hessischen Fachhochschulen haben sich Mitte Januar 2012 über die Prüfungsausschüsse und Trägerhochschulen in ihrem Bereich verständigt. Einzige Ausnahme sind die Fachhochschulen, die sich bislang noch nicht darauf verständigt haben, welche Fachhochschule die Trägerschaft für den Prüfungsausschuss im Teilbereich Soziale Arbeit übernimmt. Das Ministerium erwartet von den Fachhochschulen, dass hierüber sobald wie möglich Einvernehmen hergestellt wird.

Das bisherige Ergebnis ist in der **Anlage** dargestellt. Danach wird es in Hessen insgesamt 20 Prüfungsausschüsse für die 14 Studienbereiche nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen geben.

Die **TU Darmstadt** plant, ihre beiden Prüfungsausschüsse (Sport, übrige Ingenieurwissenschaften) im Laufe des Sommersemesters 2012 einzurichten; die entsprechenden Personen sind angesprochen.

An der **Goethe-Universität** ist der Prüfungsausschuss für den Teilstudienbereich 12 (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin) mit Beteiligung eines Professors der Tiermedizin von der Universität Gießen eingerichtet worden. Es ist

geplant, den Prüfungsausschuss für den Teilbereich 5 (Sozial- und Gesellschaftswissenschaften) im Laufe des Frühjahrs einzurichten.

An der **Universität Gießen** sind für die drei Studienbereiche, in denen sie federführend ist, die Prüfungsausschüsse von den Fachbereichsräten zusammengestellt worden und werden in einer Präsidiumssitzung im April 2012 offiziell benannt werden.

Für die von der **Universität Kassel** als Trägerhochschule übernommenen Studienbereiche 1 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 6 (Pädagogik, Lehramtsstudiengänge) wurden von der Hochschule Prüfungsausschussmitglieder benannt. Eine Konstituierung hat bisher noch nicht stattgefunden, da eine Anfrage bezüglich einer Kooperation an die Universität Gießen gestellt wurde und eine Antwort noch aussteht.

Die Präsidentin der **Philipps-Universität Marburg** hat für die Dauer des Sommersemesters 2012 einen hochschulübergreifend wirksamen Prüfungsausschuss für den Studienbereich 3 (Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie) eingesetzt.

Für den Teilstudienbereich 10 (universitäre Studiengänge in Mathematik und Naturwissenschaften einschließlich Geographie und Informatik) ist ein analoges Verfahren zur Bildung eines Prüfungsausschusses in Gang gesetzt worden.

Für den Teilstudienbereich 12 (Humanbiologie, Pharmazie) entspricht der Stand dem des Studienbereichs 3; lediglich eine Nominierung für das Fach Humanbiologie steht noch aus.

Die **Hochschule Darmstadt** plant, ihre beiden Prüfungsausschüsse zum Wintersemester 2012/13 einzurichten.

An der **Fachhochschule Frankfurt** ist der Prüfungsausschuss für den Studienbereich 4 (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftspädagogik) eingerichtet worden und hat seine Arbeit aufgenommen.

An der **Hochschule Fulda** wird für Soziale Arbeit der bisher bestehende Prüfungsausschuss im kommenden Sommersemester die Prüfungen abnehmen.

Die **Hochschule RheinMain** ist Trägerhochschule für den Teilprüfungsausschuss Elektrotechnik im Studienbereich 9. Kooperierende Hochschule ist die TU Darmstadt. Der Prüfungsausschuss wird sich zeitnah neu konstituieren.

Frage 2. Haben die jeweiligen Trägerhochschulen zwischenzeitlich Prüfungsordnungen im Einvernehmen mit den übrigen fachlich betroffenen Hochschulen erlassen?

Die Hochschulen erarbeiten zurzeit die Prüfungsordnungen und stimmen sie mit den anderen betroffenen Hochschulen ab. Im Verlauf des Sommersemesters 2012 sollen die Prüfungsordnungen von den Hochschulgremien beraten und verabschiedet werden. Die Universität Gießen z.B. plant dies noch für April 2012 ein, die Universität Kassel z.B. für den 2. Mai 2012.

An der Universität Gießen wurde die Prüfungsordnung nebst Anlagen zu den Fachbereichen vom Senat am 8. Februar 2012 und vom Präsidium am 28. Februar 2012 verabschiedet und den anderen betroffenen Hochschulen zur Erklärung des Einvernehmens vorgelegt.

An der Universität Marburg ist geplant, eine einzige Prüfungsordnung zu erstellen, die in fachspezifischen Anhängen auf die jeweiligen Studienbereiche und Fächer eingeht. Der allgemeine Rumpftext liegt den betroffenen Dekanaten und den bereits eingerichteten oder in der Einrichtung begriffenen Prüfungsausschüssen vor. Die Prüfungsordnung wird spätestens auf der letzten Senatssitzung des Sommersemesters, die am 17. September 2012 stattfindet, verabschiedet werden.

Im Bereich der Fachhochschulen existiert ein Entwurf für einen allgemeinen Prüfungsordnungsteil, zu dem Konsens in der Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidenten (KHF) besteht. Dieser allgemeine Prüfungsordnungsteil ist für jeden Studien(teil)bereich durch fachspezifische Regelungen zu ergänzen.

zen. Die fachspezifischen Teile befinden sich derzeit im Entwicklungs- und Abstimmungsprozess. An der Hochschule RheinMain hat die Prüfungsordnung für den Teilprüfungsausschuss Elektrotechnik Ende März 2012 die Gremien durchlaufen.

Frage 3. Wenn ja, welche Hochschulen sind für welchen Studienbereich oder welches Teilgebiet eines Studienbereichs zuständig und liegen dem Wissenschaftsministerium die verschiedenen Prüfungsordnungen bereits vor?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Die Prüfungsordnungen werden nach Beschlussfassung durch die Hochschulgremien dem Ministerium vorgelegt. Eine verabschiedete Prüfungsordnung lag dem Ministerium bis zum 31. März 2012 nur von der Fachhochschule Frankfurt vor.

Frage 4. Wenn nein, warum nicht und was unternimmt die Landesregierung, damit die Verordnung umgesetzt wird?

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen werden die Trägerhochschulen der hochschulübergreifenden Prüfungsausschüsse durch Einigung der fachlich betroffenen Hochschulen bestimmt. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) hat diesbezüglich auf Wunsch der Hessischen Hochschulen im Januar 2011 eine Informationsveranstaltung an der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt, in der die Probleme erörtert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden sind.

Die Erarbeitung der Prüfungsordnungen der Trägerhochschulen erfolgt in Kontakt mit dem HMWK, das jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Abstimmungsbedarf zwischen den Hochschulen ist hoch und dadurch auch zeitaufwändig, insbesondere für Studienbereiche, von denen sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen betroffen sind. Insgesamt sind die Hochschulen bestrebt, zu den nächsten Prüfungsterminen im Herbst dieses Jahres alle Prüfungskommissionen eingerichtet und untereinander abgestimmte Prüfungsordnungen erlassen zu haben. Nachteile für Bewerberinnen und Bewerber werden nicht entstehen, da im Falle von Verzögerungen die Hochschulzugangsprüfungen bis auf Weiteres von den bisher bestehenden Prüfungsausschüssen durchzuführen sind.

Wiesbaden, 17. April 2012

Eva Kühne-Hörmann

Anlage

Prüfungsausschüsse für die Hochschulzugangsprüfungen beruflich Qualifizierter in Hessen

Anlage

Nr.	Studienbereich	Betroffener Hochschultyp	Teilbereichsausschüsse	Trägerhochschule
1	Sprach- und Kulturwissenschaften	Universitäten		U Kassel
2	Geschichtswissenschaften	Universitäten		U Gießen
3	Theologie, Religionswissenschaften, Philosophie	Universitäten		U Marburg
4	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftspädagogik	Universitäten, Fachhochschulen		FH Frankfurt
5	Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit	Universitäten, Fachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereichsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften • Teilbereichsausschuss für Soziale Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • U Frankfurt • HS Fulda (bis auf Weiteres)
6	Pädagogik, Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen sowie an Förderschulen	Universitäten		U Kassel
7	Pflege-, Gesundheits- und Therapiewissenschaften	Universitäten, Fachhochschulen		HS Fulda (bis auf Weiteres)
8	Architektur, Bauwesen	Universitäten, Fachhochschulen		HS Darmstadt
9	Ingenieurwissenschaften	Universitäten, Fachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereichsausschuss für Maschinenbau • Teilbereichsausschuss für Elektrotechnik • Teilbereichsausschuss für übrige ingenieurwissenschaftliche Studiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> • TH Mittelhessen • HS RheinMain • TU Darmstadt
10	Mathematik und Naturwissenschaften einschließlich Geographie und Informatik	Universitäten, Fachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereichsausschuss für Mathematik und Informatik an Fachhochschulen • Teilbereichsausschuss für übrige naturwissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen • Teilbereichsausschuss für alle Studienbereiche von Nr. 10 an Universitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • TH Mittelhessen • HS Darmstadt • U Marburg
11	Agrar- und Umweltwissenschaften, Ökotoxikologie	Universitäten, Fachhochschulen		U Gießen
12	Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Humanbiologie, Pharmazie	Universitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Teilbereichsausschuss für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin • Teilbereichsausschuss für Humanbiologie, Pharmazie 	<ul style="list-style-type: none"> • U Frankfurt (mit U Gießen) • U Marburg
13	Psychologie	Universitäten		U Gießen
14	Sport	Universitäten		TU Darmstadt